

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 13

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

doch bei Beurtheilung der großen strategischen Operationen legt der Herr Verfasser eine militärische Urtheilskraft an den Tag, die dem Fachmann zur Ehre gereichen würde, und die uns den Beweis liefert, daß derselbe den großen Lehrmeister der Kriegskunst, den General von Clausewitz (den er auch einmal zitiert) mit großem Nutzen studirt hat. — Die vorliegende Arbeit ist nicht nur für den Politiker und Staatsmann, sondern auch für den Militär sehr interessant, weshalb wir es nicht unterlassen wollen, die Herren Offiziere auf dieselbe aufmerksam zu machen.

Arbeitschreiben des eidg. Militärdepartements.

(23. März.) Das eidg. Militärdepartement beehrt sich, Ihnen hienüt zur Kenntniß zu bringen, daß für das Jahr 1871 folgende Schießprämien an die Infanterie zu verabsolgen sind.

Für jede Infanteriecompagnie des Auszuges und der Reserve, welche im laufenden Jahre ihren ordentlichen Wiederholungskurs oder eine außer denselben verlegte Zielschießübung zu bestehen hat, (§ 9 des Bundesgesetzes vom 15. Juli 1862), insofern das gesetzlich vorgeschriebene Minimum von Schüssen abgegeben wird, Fr. 10.

Die Vertheilung auf die verschiedenen Arten der Feuer wird den Kantonen überlassen.

Es sind die reglementarischen Scheiben zu verwenden (Scheiben von 6 Quadratfuß mit eingezeichneter Mannesfigur für das Einzelfeuer und Scheiben von 6 Fuß Höhe und 18 Fuß Breite für die Massenfeuer.

Ueber das Ergebniß der Uebungen wünschen wir mittelst der beigelegten Formulare einen genauen Bericht.

Die Vergütung der von den Kantonen ausgerichteten Prämiensbeträge wird durch das eidg. Oberkriegskommissariat erfolgen, sobald dieser Bericht eingelangt sein wird.

Für Kurse und Zielschießübungen, an welchen die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl Schüsse nicht gethan wird, können keine Schießprämien verabsolgt werden.

(23. März.) Der schweizerische Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 22. dieß das unterzeichnete Departement ermächtigt, bezüglich des Durchpasses französischer Kriegsgefangener aus Deutschland durch die Schweiz nach ihrer Heimath, an die Militär- und Polizeibehörden der Kantone folgende Weisungen zu erlassen:

1. Französische Kriegsgefangene, welche sich bei einer schweizerischen Eingangsstation in solcher Anzahl einfinden, daß dieselben nicht mit den regelmäßigen Eisenbahnzügen sofort weiter befördert werden können, oder deren Durchmarsch auf den Landstraßen-besondere polizeiliche Maßregeln erfordern würden, sind über die Grenze zurückzuweisen.

2. Der Durchpaß einzelner Militärs oder kleinerer Truppen wird nur gestattet, wenn die Einzelnen entweder bei der Eingangsstation sich sofort mit einem Eisenbahnbillet bis zur Ausgangsstation versehen, oder sich über den Besitz von Subsistenzmitteln ausweisen, die hinlänglich Gewähr bieten, daß sie während des Aufenthaltes in der Schweiz der öffentlichen Wohlfahrt nicht zur Last fallen werden.

Das Departement beehrt sich, Ihnen hievon Kenntniß zu geben, mit der Einladung, für die Vollziehung dieser Weisungen die nöthigen Anordnungen treffen zu wollen.

(24. März.) Nach dem Schultableau soll vom 16. April bis 6. Mai auf dem Waffenplatz Thun ein Cadres-Bataillon besammelt werden.

Die Einberufung dieses Cadres-Bataillons hat den Zweck, einen größeren Truppentkörper mit dem Repetirgewehr zu üben und Versuche mit dem Entwurf der neuen Manövrir-Anleitung zu machen.

Diese Uebung tritt an die Stelle der dießjährigen Instruktoren- und Schießschulen.

Das Kommando ist dem Oberinstruktor der Infanterie, Hrn. eidg. Oberst Hesslietter, übertragen.

Die einzelnen Kantone haben folgende Detaschemente in diese Schule zu senden:

Kantone.	Major.	Quartiermeister.	Adjutant.	Hauptmann.	Unterleutnant.	Fewier.	Korporale.	Trompeter.	Lamleur.	Frater.	Total.
Zürich	1	—	1	2	1	56	—	—	—	—	61
Bern	1	1	2*)	4**)	—	118	—	1	—	—	127
Luzern	—	1	1	2	—	35	—	—	—	—	39
Uri	—	—	1	2	—	5	—	—	—	—	8
Schwyz	—	—	1	2	—	12	—	1	—	—	16
Obwalden	—	—	1	1	—	4	—	1	—	—	7
Nidwalden	—	—	—	1	—	3	—	1	—	—	5
Glarus	—	—	1	2	—	7	—	—	1	—	11
Zug	—	—	1	1	—	5	—	1	—	—	8
Freiburg	1	—	1	2	—	32	—	—	1	—	37
Solothurn	—	—	1	2	—	19	—	—	1	—	23
Baselstadt	1	—	1	1	—	8	7	—	—	—	18
Baselst. Ld	—	—	1	2	—	12	—	—	1	—	16
Schaffhausen	—	—	1	2	—	13	—	—	—	—	16
Appenzell A.-R.	—	—	1	1	—	13	—	—	—	—	16
Appenzell J.-R.	—	—	1	1	—	5	—	—	1	—	8
St. Gallen	1	—	1	2	—	42	—	—	—	—	47
Graubünden	—	—	1	2	—	21	—	—	—	—	25
Nargau	—	—	1	2	—	47	—	—	—	—	50
Thurgau	—	—	1	2	—	21	—	—	—	—	25
Tessin	—	—	1	3	—	36	—	1	1	—	42
Vaud	1	1	1	2	—	54	—	—	—	—	61
Valais	—	—	1	3	—	25	—	—	1	—	30
Neuchâtel	—	—	2	2	—	23	—	—	1	—	28
Genève	—	—	1	2	—	18	—	—	—	—	23
Summe	6	2	6	24	48	6634	7	7	7	7	747

Für die Wahl obiger Cadres ist Folgendes zu berücksichtigen:

1. Die Stabsoffiziere (Majore) werden den betreffenden Kantonen namentlich bezeichnet werden.

2. Statt Hauptleuten können auch solche Oberleutenants gesendet werden, welche sich zur Beförderung eignen.

3. Es ist wünschbar, daß solche Unterleutenants beordert werden, welche die eidg. Offizierschule noch zu passieren haben.

4. Als Fouriere müssen durchaus erprobte Leute berufen werden.

5. Die Korporale sind wie folgt auf die verschiedenen taktischen Einheiten der Infanterie zu vertheilen.

a) Deutsch sprechende Truppen. Von jedem deutsch sprechenden Bataillon des Auszuges sind 7, von jedem Halbbataillon des Auszugs 5, von jeder Einzelkompagnie des Auszuges 3 Korporale zu beordern.

b) Französisch und italienisch sprechende Truppen.

Von jedem Bataillon des Auszugs sind 9, von dem Halbbataillon Freiburg 5 und von der Einzelkompagnie Neuchâtel ebenfalls 5 Korporale zu stellen.

Statt der Korporale wird es gestattet, tüchtige, zu Unteroffizieren sich eignende Soldaten zu beordern.

Die einzelnen Detaschemente haben den 15. April, Nachmittags 4 Uhr, sich in der neuen Kaserne in Thun zu melden und werden den 7. Mai Morgens wieder entlassen.

Offiziere sowohl als Unteroffiziere, resp. Soldaten, mit Ausnahme der Stabsoffiziere, der Quartiermeister und Fouriere, sind mit je einem Repetirgewehr und einer Patronentasche zu versehen.

Eidgenossenschaft.

(Grenzbesetzung im Jahre 1871.) Kurze Uebersicht der Marschroute der Zien Jägerkompagnie vom Bataillon 34 Zürich.

18. Januar, Einrücken in Zürich.

19. " Organisirung und Fassungen.

*) Von 1 französischer Junge.

**) Von 2 französischer Junge.

20. Januar, Abreise nach Basel per Eisenbahn.
21. " Inspektion des Bataillons durch Herrn Oberst Brändlin im Klingenthal.
22. " Gottesdienst der ganzen Brigade im großen Münster durch den Feldprediger.
23. " Verlesen der Artikel über Wahrung der Neutralität. Schützenmatte.
24. " 7 Uhr Morgens Abmarsch von Basel über Reinach, Aesch, Grestingen, Zwingen, Laufen, 1 Stunde Rast, Eschbühl, Gourroux nach Vicques. Abends 9 Uhr.
25. " Rasttag.
26. " Marsch nach Courtenclin und zurück. Inspektion.
27. " Abmarsch von Vicques über Courteux, Delberg, Goursalbre nach Bassercourt zum Brigadestab.
28. " Rasttag.
29. " Abmarsch von Bassercourt über Vellelaie, Tavannes, Sonceboz nach Corgémont.
30. " Abmarsch von Corgémont über Sonceboz nach Biel und per Eisenbahn über Neuchâtel, Grandson, Yverdon nach Cossigny; zu Fuß nach La Sarraz und Pompaples.
31. " Rasttag.
1. Februar. Abmarsch von Pompaples nach Eigneroles. Durchmarsch der Franzosen, seit Vormittags 8 Uhr.
2. " Abmarsch nach Vallaugue als Reserve der Vorposten.
3. " auf Vorposten bei Vallaugue.
4. " zurück nach Vallaugue als Reserve der Vorposten.
5. " zurück nach Eigneroles. Nachmittags Gottesdienst.
6. " Rasttag.
7. " auf Vorposten. Heute Lausanne-Pontarlier.
8. " zurück über Eigneroles nach V'bergement.
9. und 10. " Rasttage. Kleinere Märsche längs der Grenze.
11. " Abmarsch von V'bergement über Vairetes, Orbe, Arner, La Sarraz nach Cossigny.
12. " Abmarsch von Cossigny über Aubonne, Rolle nach Nyon.
13. " Abmarsch von Nyon über Versoir nach Genf.
14. u. 15. " Rasttage, Exercieren im Plainpalais.
16. " die Kaserne de Hollande bezogen.
17. " auf Wache in der Kaserne, am Bahnhof und in Gareuge.
18. " Abzug der Franzosen. Die letzten 1100 internirt nach Yveron.
19. " Gottesdienst in der St. Peter'skirche in Genf.
20. " auf Wache wie am 17.
21. " Feuerbrunst bei der Kaserne.
22. " auf Wache wie am 17.
23. " Abmarsch von Genf nach Grand Saconnex. Vorposten beim Bollhause, in Mategnin und Chamboisy.
24. " Rasttag, je 1 Peloton auf Vorposten.
25. " Inspektion der Brigade durch den Divisionär Herrn Oberst Meier im Plainpalais.
26. bis 28. " Rasttage, je 1 Peloton auf Vorposten.
1. März, Rasttag, je 1 Peloton auf Vorposten.
2. " Abmarsch von Grand Saconnex über Chamboisy, Versoir, Coppet, Nyon, Rolle nach Gimmel.
3. " Abmarsch nach Brassus. Vorposten in Biqueles, La Combe, La Bratignière und Chalet Braz robot. Jour-See noch gefroren. Je eine halbe Kompagnie auf Vorposten; die andere Hälfte Rast und Inspektion des Materials; Grenzsperrung wegen der Kinderpest.
4. bis 11. " Rasttage.

12. März, Abmarsch von Brassus über den Marchalruz, 4500 Fuß über Meer, zurück nach Gimmel.
 13. " Abmarsch von Gimmel über Aubonne nach Villars sous Vens.
 14. " Abmarsch von Villars über Cossigny, La Sarraz, Orbe nach Vairetes sous Rances.
 15. " Abmarsch von Vairetes über Rances, Beaulmes, Villeret durch die Felschlucht nach Ste-Croix, Buttes, Fleurier und Motiers. Einziger Marsch ohne Tornister.
 16. bis 18. " Rasttage. Sanitarische Wüste.
 19. " Abmarsch nach Buttes.
 20. " Inspektion in Verrières durch Herrn Oberstleutnant von Sinner für Herrn Oberst Vorgeant.
 21. u. 22. " Rasttage.
 23. " Abmarsch von Buttes nach Yveronne und von dort per Eisenbahn über Neuchâtel nach Zürich.
 24. " Abgabe des Materials. Entlassung.
- 66 Tage Dienstzeit.

Ausland.

Schweden und Norwegen. (Eröffnung des Reichstags und beabsichtigte Reorganisation der Armee.) Am 18. Januar wurde der Reichstag nach abgehaltenem Gottesdienste in der Hauptkirche in dem Reichssaale von dem Könige eröffnet. Die Thronrede enthält u. A. folgendes: „Die Frage, welche in unserem Lande lange verhandelt werden ist: die Frage über die Anordnung der Landesverteidigung auf solche Weise, daß die äußere Ruhe und eine selbstständige Stellung gesichert werden möge, ist von so hervorragender Wichtigkeit geworden, daß die Sache nicht länger bei Seite geschoben werden kann. Schon vor zwei Jahren legte Ich dem Reichstage einen von Mir in seinen Gründen hauptsächlich gebilligten Vorschlag zur Umstellung der Landesverteidigung vor, gebaut auf Beibehaltung des Eintheilungswerkes und allgemeiner Wehrpflicht. Nachdem dieser Vorschlag ohne Verrückung in seinen Hauptgründen nunmehr in verschiedenen Theilen wesentliche Veränderung erhalten hat, will Ich Ihnen die Annahme desselben vorschlagen und versehe Ich Mich Ihrer Zustimmung um so mehr, als bei einer gründlichen und vorurtheilsfreien Prüfung zweifelsohne befunden werden wird, daß eine eben so kräftige Verteidigung nicht ohne bedeutend vermehrte Aufopferung, sowie auch nicht in so kurzer Zeit auf eine andere Weise als auf die vorliegende bewirkt werden kann. Zur Anschaffung des für das Bedürfnis der Landesverteidigung erforderlichen Kriegsmaterials und zur Ausführung nöthiger Befestigungsarbeiten werde Ich Ihnen einen umfassenden Plan vorlegen, welcher, da die Zeit zu schleuniger Handlung mahnt, für die nächsten Jahre größere Ausgaben erfordert, als voraussichtlich mit den gewöhnlichen Staatseinkünften gedeckt werden können. Eine besondere Abgabe, welche unter der Benennung „Waffensteuer“ gewisse Jahre einbezahlt zu werden beabsichtigt ist, wird daher von Mir vorgeschlagen werden, sowie die Anleihe der Mittel, welche durch die Waffensteuer abgetragen werden sollen.“

In dem königlichen Vorschlag zum Budget — einem Quartband von 50 enggedruckten Seiten — sind u. A. für 1872 berechnet die Ausgaben für den Krieg 12,035,900 Mkfr. (außer 17,500,000 besonders vorgeschlagen) und Marine 4,852,400. Die Forderung von 17,200,000 Mkfr. ist zu Befestigungen und zur Verstärkung des Kriegsmaterials bestimmt; es wird zur Anschaffung dieser Summe eine Waffensteuer von derselben Höhe wie in der jetzigen Bewilligung Artikel 2 und 3 vorgeschlagen, welche jährlich etwa 2 Millionen betragen wird und die Erhebung einer Amortissements-Anleihe von nominell 15 Millionen zu 5 Prozent, die mit dem unvermeidlichen Kapitalrabatt wenigstens 14,200,000 geben wird und von der Waffensteuer in 12 Jahren abgetragen werden kann, welche letztere, da das Amer-